

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.) Tel. Nr. (071) 7 31 60. Verwaltung: Vaduz Tel. (075) 2 21 43 Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94. Postcheck Nr. IX/2988

Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: die 1spalt. mm-Zeile Anzeigen Reklame
Inland 8 Rp. 21 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.
Uebrig. Schweiz 11 Rp. 25 Rp.
Ausland 13 Rp. 29 Rp.

Anzeigenannahme für das Inland:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte



Das Gesetz für einen Steuerrabatt

Bekanntlich verabschiedete der Landtag in seiner Sitzung vom 6. Juni 1957 einen Gesetzesentwurf betr. die Gewährung eines Steuerrabattes, dessen Wortlaut wir bereits vor einiger Zeit veröffentlicht haben. Dieses Gesetz sieht vor, daß auf die Steueranmeldung für das Jahr 1956, die mit der Steuerdeklaration im Frühjahr 1957 erfolgte, ein Steuerrabatt gewährt wird; das heißt, daß ein bestimmter Steuerrabatt auf die Steuerrechnungen, die den Steuerpflichtigen vor kurzem zugehen oder noch zugehen werden, noch erfolgt. Nachdem über die Art der Gewährung dieses Steuerrabattes bei vielen Steuerpflichtigen Unklarheiten bestehen, möchten wir nochmals darauf zurückkommen.

Artikel 1 Absatz II des Gesetzes lautet: **Es darf das nach den Bestimmungen der Art. 38, 41, 42 und 43 des Steuergesetzes festgesetzte Steuerbefreiungs der Vermögens- und Erwerbsteuer — aufgeteilt auf die nichtselbständig steuerpflichtigen Mitglieder der Familie — den Betrag von Fr. 25.— pro Kopf nicht übersteigen. Maßgebend ist das Einschätzungsjahr 1957.**

Auf Grund dessen wird das Befreiungs der Landessteuer aus Vermögen und Erwerb als Grundlage für einen Rabatt angenommen. Der Betrag von Fr. 25.— ist die Schlüsselzahl bzw. Teilungszahl. Beispiel: Betrag das Steuerbefreiungs der Landessteuer (die Gemeindefestsetzungsteuer wird nicht einbezogen) zum Beispiel Fr. 73.— für eine Familie, bestehend aus dem Ehepaar und einem Kind, so kommt dieser Steuerpflichtige in den Genuß des Steuerrabattes, weil dieses Steuerbefreiungs innerhalb des Betrages von 3 mal 25.— Franken gleich 75.— Franken liegt. Hat ein Ehepaar zwei Kinder, so darf das Steuerbefreiungs bis Franken 100.— betragen, nämlich 4 mal 25.— Franken gleich 100.— Fr., usw.

Wie sieht die Berechtigung für einen Steuerrabatt nun in der Wirklichkeit aus? Um diese Frage zu beantworten, haben wir verschiedene Beispiele aus der Wirklichkeit herausgegriffen, wobei wir von gewissen Einkommens- und Vermögensverhältnissen ausgegangen sind und die Landessteuerbelastung für verheiratete ohne Kinder, 1, 2, 3 und 4 Kinder ausgerechnet haben. Gleichzeitig haben wir unten den Berechtigungsschlüssel eingesetzt, sodaß ersichtlich ist, welche Steuerbefreiungs für einen Rabatt in Frage kommen. Hieraus geht zum Beispiel hervor, daß Familien mit 3 und 4 Kindern auf Grund der angenommenen Vermögens- und Einkommensverhältnisse in den Genuß des Rabattes kommen, weil sich die Befreiungs innerhalb der Summe der Basiszahlen bewegen. Auf Grund dieser Beispiele kann jeder Steuerpflichtige ziemlich genau feststellen, ob er auf Grund des neuen Gesetzes rabattberechtigt sein wird oder nicht. Wichtig ist für jeden zu berücksichtigen, daß wir bei diesen Beispielen auch Vermögen einkalkuliert haben, die die Rechnung für das Steuerbefreiungs natürlich wesentlich beeinflussen. Wir werden es aber nicht bei diesen Beispielen allein bewenden lassen, sondern in Kürze Beispiele bringen, aus denen ersichtlich ist, wie die Rabattberechtigung ohne oder mit ganz bescheidenen Vermögen aussehen wird. Wichtig ist, daß der Steuerberechtigte weiß, wie die Berechnung des Rabattes erfolgt. Er darf also den Betrag von Franken 25.— für alle Köpfe in der Familie zusammenzählen (wenn er mehr wie 4 Kinder hat, natürlich um das Entsprechende mehr) u. dann kann er auf Grund dieses Betrages selber feststellen, ob das Landessteuerbefreiungs höher ist als dieser Betrag, oder nicht. Wenn der Landessteuerbetrag niedriger ist, wie die Basiszahl für den Rabatt, so kommt er in den Genuß des Steuerrabattes und zwar gemäß Art. II des Gesetzes über die Gewährung des Steuerrabattes, der wie folgt lautet: **Die Rückvergütung bzw. Familienbeihilfe beträgt:**

Herzlichen Willkommens-Gruß

entbieten wir den TURNERN des St. Galler-Oberländer Turnverbandes, die sich in Balzers zum XIV. Verbandsturnfest treffen.

Gruß und Willkomm auch den Verbandsbehörden, den Ehrengästen und Kampfrichtern und allen Freunden des Turnens, die sich auf dem idealen Festplatz in Mäls am Sonntag ein Stelldichein geben.

Seit Wochen sind die Vorarbeiten im Gange, um den Turnern die reibungslose Durchführung der Wettkämpfe zu gestatten, den Festbesuchern guten Einblick in die Schönheit und Vielseitigkeit des Turnens zu geben und ihnen zudem zu ermöglichen, recht genußreiche und frohe Stunden im turnfreundlichen Balzers zu verbringen.

In Balzers feiert man nicht überaus viel, aber wenn man feiert, dann soll es ein frohes Fest geben und das Interesse und der Wiederhall, die der erste Großanlaß unseres Turnvereins in der Gemeinde gefunden hat, macht das Ver-

bandsturnfest zu einem Anlaß der ganzen Gemeinde.

Das Turnen, insbesondere das Sektionsturnen steht im St. Galler-Oberland in hoher Blüte, einige Namen der teilnehmenden Vereine hat man schon oft als Sieger an kantonalen und Eidgen. Turnfesten vernommen. In Verbindung mit diesem Turnertreffen feiert der TV Balzers das 25jährige Vereinsjubiläum und gleichzeitig die Weihe seiner ersten Fahne.

Harte Arbeit — frohe Feste! Unsere Bevölkerung ist sich an harte Arbeit gewohnt, da gehören ihr auch frohe Feste. Die Turner haben am gleichen Tag beides, harte Arbeit beim Wettkampf im Sektions- und Einzelturnen, aber auch als frohes Fest soll das Verbandsturnfest in Balzers den Turnern, wie auch allen Festbesuchern in guter Erinnerung bleiben.

Vollen Erfolg in jeder Beziehung wünscht allen Teilnehmern

das Organisationskomitee.

PROGRAMM

Samstag, 6. Juli:

20.00 Unterhaltungs - Abend unter Mitwirkung: M.G.V., Harmoniemusik, Kapelle Mohr

Sonntag, 7. Juli:

- 8.15 Festzug vom Schulhaus, Gasthaus Post, Riedstraße zum Festplatz in Mäls
- 8.45 Fahnenweihe, anschließend hl. Messe unter Mitwirkung des M.G.V. und der Harmoniemusik auf dem Festplatz
- 10.00 Arbeitsbeginn des Einzelturnens
- 11.00 Arbeitsbeginn des Sektionsturnens
- 12.15 Konzert der Harmoniemusik auf der Festbühne
- 13.00 Arbeitsbeginn für Sektions- und Einzelturnen
- 16.30 Schluß der Wettkämpfe
- 16.45 Bereitstellung zu den Allgemeinen Übungen
- 17.00 Einmarsch der Turner, Fahnenmarsch, Begrüßungsansprache, Allgemeine Übungen, Kurzansprache und Rangverkündung
- 18.15 Entlassung
- ab 18.15 Tanz auf der Festbühne.

a) Fr. 25.— für jedes nach Art. 42 lit. b des Steuergesetzes abzugsberechtigte Kind;

b) Fr. 20.— für den Haushaltungsvorstand — (Vater bzw. Witwe, geschiedene oder ledige Mutter oder alleinstehende Person).

Wir werden in einem weiteren Artikel die Beispiele ergänzen und auch gleichzeitig vollständige Ausrechnungen bringen, die sowohl über die Berechtigung wie über die Rückvergütungen erschoßend Aufschluß geben.

Veranlagung	Landessteuer:				
	Verheiratet (ohne Kinder)	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
E 5 000.—	66.85	62.45	53.70	44.95	36.20
V 3 000.—					
E 4 500.—	62.60	58.20	49.45	40.70	31.95
V 10 000.—					
E 5 000.—	82.20	77.80	69.05	60.30	51.55
V 10 000.—					
E 6 000.—	102.75	98.35	89.60	80.85	72.10
V 12 000.—					
E 6 500.—	113.65	109.25	100.50	91.75	83.—
V 15 000.—					
E 7 000.—	131.25	126.85	118.10	109.35	100.60
Berechtigungs-schlüssel	50.—	75.—	100.—	125.—	150.—
	(2x25)	(3x25)	(4x25)	(5x25)	(6x25)

Jahresversammlung des Licht. Caritasvereins

Am Dienstag, den 2. Juli 1957, fand unter dem Vorsitz des HH. geistl. Rates, Pfarrer Henny in Vaduz im Gasthof zum Engel die ordentliche Jahresversammlung des Liechtensteinischen Caritasvereins statt. Der Vorsitzende

erstattete zunächst einen kurzen Geschäftsbericht unter Hinweis auf die wichtigsten Aufgaben des Vereins, zu denen das Ferienheim auf Silum, die Betreuung von infirmen Kindern in Anstalten und die Hilfe für Bedürftige sowie der Krankenpflegedienst gehören.

Dem vom Vereinskassier erstatteten Rechnungsberichte sind unter anderen folgende Zahlen zu entnehmen:

Für Anschaffungen für Bedürftige wurde ausgegeben	2 899.78
Bargaben an Bedürftige insgesamt	632.—
Krankheitskostenbeihilfe und Krankendienst	1 550.70
Von den Auslagen für infirmen Kinder wurden zu Lasten des Vereins übernommen	4 528.85
Der Aufwand für das Ferienheim auf Silum betrug:	
5 416.41, wovon von den Eltern der Kinder	
2 378.95 geleistet wurden, also zu Lasten des Vereins gehen	3 037.46
Auch Naturalien wurden für das Ferienheim von den Angehörigen der Kinder abgegeben.	
Aus den übrigen Einnahmeposten seien hervorgehoben:	
der Landesbeitrag mit	3 000.—
von Landesbank und Presta	1 100.—
Glückwunschlöse	3 407.—
weitere Beiträge und Sammlungen	5 280.95
Von den letzten Posten gingen ein:	
vom Licht. Roten Kreuz	500.—
Sammlung in Vaduz	2 990.—
Schaan	865.—
Eschen und Nendeln	639.70
Balzers	484.25
Triesenberg	150.—

Alle Zuwendungen wurden in der Versammlung dankbar hervorgehoben.

Tribüne DER FREIEN MEINUNG

Der störende Verkehr

Letzten Samstagabend gab die Harmoniemusik Vaduz auf dem Postplatz in Vaduz ein Platzkonzert zum Besten. Eine große Zahl von Zuhörern lauschte den Darbietungen des Vereins und applaudierte dieselben herzlich. Leider wurde dieses Konzert durch dauerndes Motorengeräusch gestört, sodaß zeitweise kaum mehr etwas von Musik zu hören war. Als Freund von Musik ärgerte ich mich maßlos über diese Angelegenheit und reklamierte beim Verein, warum man nicht für diese kurze Zeit den Verkehr durch die Auestraße leiten ließ, welche ja in einwandfreiem Zustand und breit genug ist. Ich bekam die Antwort, daß die Harmoniemusik bei der Polizei diesbezüglich angefragt habe, aber mit der Begründung abgewiesen wurde, daß der Polizeichef keine Kompetenz habe, um solche Verkehrsumleitungen wegen einem Platzkonzert zu machen. Ich persönlich bin der Auffassung, daß es mindestens so wichtig und so nützlich ist, den Verkehr auch bei einem Platzkonzert umzuleiten, insofern die Möglichkeit besteht und nicht nur bei sportlichen oder sonstigen Anlässen. Für diese Rücksicht haben nicht nur sämtliche Musikkapellen unseres Landes, sondern auch die Zuhörer, welche noch Verständnis haben für Musik, ein Recht. Es ist anzunehmen, daß die Fürstliche Regierung kein Interesse daran hat, über solche Kleinigkeiten zu entscheiden und so glaube ich, daß es gut wäre, wenn über solche Sachen der Polizeichef selbst verfügen könnte. Hoffen wir, daß fürderhin auch für Platzkonzerte Schutz gewährt wird. Ein Zuhörer.

Die Rechnung für das 33. Vereinsjahr wurde von der Versammlung einstimmig genehmigt und die Vorstandsmitglieder wurden wieder bestätigt.

Fürstentum Liechtenstein

Der Liechtenstein-Pavillon in Brüssel (Mitget.)

Vor vierzehn Tagen verließen zwei schwer beladene Lastwagen mit Vierradanhängern Schaan, um mit dem Bauholz für den Liechtensteinpavillon in Brüssel die weite Reise nach Norden anzutreten.

Sie wurden von Herrn Zimmermeister Christoph Frommelt, seinem Sohn Arnold und dem Zimmermann Josef Beck begleitet und erreichten nach zwei anstrengenden Fahrtagen das Ausstellungsgelände in Brüssel.

Soeben trifft aus Brüssel die Nachricht ein, daß Herr Frommelt nach zwei Wochen — trotz eines Streikes der belgischen Bauarbeiter — den Firstbaum aufsetzen konnte.

Damit ist bereits ein gutes Stück Arbeit geleistet. Der etwas flache, stark in die Breite gehende Holzbau wird sich ausgezeichnet in das Grün der umgebenden Bäume einpassen.

Inzwischen hat auch Herr Professor Josef Seger in Wien die Planskizzen für die Innengestaltung vorbereitet. Sie entsprechen den Intentionen des Ausstellungsthemas und zeigen, daß ein hervorragender Könnner mit viel Liebe am Werke war.

Die nächsten Arbeiten für den Pavillon betreffen in Brüssel den Ausbau der Einzelteile und hier in Liechtenstein die Vorbereitung der Ausstellungsgegenstände, die verschiedenen bildlichen und graphischen Darstellungen sowie die Bereitstellung von Kunstgegenständen.

Dank einer straffen Organisation und vorbildlicher Zusammenarbeit aller an der Ausstellung Beteiligten ist es gelungen, die durch die belgischen Regierungsbehörden vorgeschriebenen Termine einzuhalten.